

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für Ausstellungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Das Land Niederösterreich übernimmt bis zu einem Maximalbetrag von €200.000.000,-- die Haftung für Schäden an den Leihgaben Dritter:
- a) für direkt vom Land veranstaltete Ausstellungen und
 - b) für Ausstellungen, die von landesnahen Einrichtungen veranstaltet werden, die überwiegend vom Land finanziert werden und überregionale Bedeutung haben.
- Das Land verpflichtet jedoch den Veranstalter, für den Transport Versicherungen abzuschließen, die vom Land als Rückversicherung akzeptiert werden.
2. Für den konkreten Fall, d.h. bestimmte Ausstellungen, sind dem NÖ Landtag die Verträge zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn der Haftungsgesamtbetrag über € 100.000.000,-- beträgt.
- Bei NÖ Landesausstellungen ist die Zustimmung des NÖ Landtages generell erforderlich.
3. Die Regierung wird vom NÖ Landtag ermächtigt, Haftungen bis zu einem Haftungsgesamtbetrag von € 100.000.000,-- (ausgenommen NÖ Landesausstellungen) zu beschließen.“

DOPPLER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfraun